

BÖRSEBIUS

Schuld und Sühne

Unter großem Interesse der Öffentlichkeit wurde Mitte Juli – viele sagen, endlich – ein Bankchef von der Justiz zur Rechenschaft gezogen. Nun kann der Genugtuung heischenden Stammtischklasse endlich ein Schuldiger in Sachen Finanzmarktkrise präsentiert werden.

Auch wenn Richterin Koppenhöfer nicht müde wurde, darauf hinzuweisen, in dem Verfahren sei es eben nicht um die Aufarbeitung

nebst Ursachenforschung der Krise an sich und schon gar nicht um den Zusammenbruch der Industriebank IKB gegangen, aber Volkes Stimme wird das ergangene Urteil, unter einem Jahr auf Bewährung, innerlich wohl genauso gegenbuchen.

Dass Stefan Ortseifen letztlich nur wegen Marktmanipulation und aufgrund einer schöngeredeten Gewinnprognose verurteilt wurde, und eben nicht wegen Untreue sowie gravierenden Verstößen gegen das Aktiengesetz, verdankt der Mann ausschließlich dem deutschen Strafgesetz, das für eine Untreuehandlung zwingend „Vorsatz“ postuliert. Den aber nachzuweisen, ist in Bankerangelegenheiten offenbar so schwierig, wie eine eingeseifte Sau am Schwanz zu packen.

Für Anleger hat der Ausgang des Verfahrens aber durchaus seine po-

sitiven Seiten. Das Düsseldorfer Urteil verbessert möglicherweise Schadensersatzansprüche auch gegen andere Banken, vorausgesetzt, die Anleger haben ihre zivilrechtlichen Forderungen bereits geltend gemacht. Aber auch für die IKB selbst sieht es jetzt besser aus, ihren ehemaligen Vorstandsvorsitzenden in Regress zu nehmen.

Gleichwohl: Die Frage nach den Schuldigen der Finanzmarktkrise inklusive deren Verantwortung wurde in diesem Verfahren nicht ein Jota beantwortet. Gesühnt wurden die Milliarden Schäden, die nach wie vor beim Steuerzahler aufgehängt sind, schon gar nicht. Wo saßen denn bitteschön alle die Aufsichtsräte, die ihre Kontrollfunktionen (Was ist eigentlich eine Zweckgesellschaft, wie gefährlich ist die?) sträflich nicht ausgeübt haben?

Ortseifen hat seine – freiwillig oder auch nicht – Rolle als Bauernopfer einigermaßen tapfer bewältigt. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Auf Bewährung: ■

Börsebius-Telefonberatung „rund ums Geld“

Wie an jedem 1. Samstag des Monats, können Sie auch am 7. August 2010 in der Zeit von 9 bis 13 Uhr Börsebius (Diplom-Ökonom Reinhold Rombach) anrufen (0221 985480-20). Die kostenlose Telefonberatung ist ein spezieller Service des Deutschen Ärzteblattes für seine Leser.